

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR

Informationen für NGO

Das Wichtigste in Kürze

Das Eidgenössische Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) haben im Herbst 2010 einem Verbund von vier Universitäten das Mandat für die Gründung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) erteilt. Beteiligt am Projekt sind die Universitäten Bern, Neuchâtel, Fribourg und Zürich sowie als Partnerinstitutionen das Institut Universitaire Kurt Bösch, das Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern und der Verein humanrights.ch – MERS. Das SKMR steht unter der Leitung von Prof. Walter Kälin vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern. Das Zentrum gliedert sich in sechs Themenbereiche: Polizei und Justiz (UniBE), Kinder- und Jugendpolitik (IUKB), Migration (UniNE), institutionelle Fragen (UniFR), Geschlechterpolitik (UniBE) sowie Menschenrechte und Wirtschaft (UniZH).

Dienstleistungszentrum

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte ist primär ein Dienstleistungszentrum. Es soll den Prozess der Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen in der Schweiz fördern und erleichtern. Im Rahmen von Aufträgen der öffentlichen Hand, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft trägt es mit Studien, Tagungen, Informationsarbeit und Ausbildung praxisorientiert zur Stärkung der Kapazitäten von Behörden aller Stufen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte in der Schweiz bei und fördert die öffentliche Diskussion über Menschenrechte.

Finanzierung

Der Bund stellt dem SKMR einen Basisbeitrag (1 Million Franken pro Jahr) zur Verfügung. Die beteiligten Hochschulen steuern eigene Ressourcen bei. Die praktische Arbeit wird überdies mit Geldern für Aufträge finanziert, die dem SKMR von öffentlichen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen und der Wirtschaft erteilt werden.

Pilotphase und Evaluation

Das SKMR hat im Februar 2011 seine Tätigkeit aufgenommen und wird ab Mai 2011 operativ tätig sein. Es wird bis Ende 2015 als Pilotprojekt geführt. Danach wird die Arbeit des SKMR evaluiert. In diesem Zeitpunkt wird sich erneut die Frage stellen, ob das SKMR in eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution umgewandelt werden kann, die den international gültigen „Pariser Prinzipien“ entspricht.

Arbeitsprogramm

Im ersten Betriebsjahr konzentriert sich das Arbeitsprogramm des SKMR auf die Schaffung der Grundlagen für die weiteren Tätigkeiten.

Das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre wird in einem konsultativen Prozess mit Behörden, Zivilgesellschaft und Wirtschaft bedürfnisbezogen erarbeitet. Es orientiert sich an folgenden Eckpfeilern:

- Bereitstellung praxisorientierter Fachkompetenz
- Dokumentation und Analyse der Menschenrechtssituation in der Schweiz
- Förderung des systematischen Austauschs von Know-How und Dialog

- Weiterbildung und Entwicklung von Instrumenten der Menschenrechtsbildung und zur Sensibilisierung für Menschenrechte
- Forschungsprojekte und Evaluationen zur Tragweite und konkreten Umsetzung menschenrechtlicher Normen in der Praxis

Die Rolle von humanrights.ch

Der Verein humanrights.ch / MERS sensibilisiert seit 1999 für die Belange der Menschenrechte und informiert über den Stand der Umsetzung der von der Schweiz anerkannten Menschenrechtsverträge, koordiniert und erstellt Berichte und Stellungnahmen und betreibt verschiedene Einzelprojekte (z.B. im Bereich Rassismusprävention und Schutz vor Diskriminierung). Von Anfang an setzte sich humanrights.ch zusammen mit anderen Organisationen für die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution im Sinne der Pariser Prinzipien ein.

Humanrights.ch hat als strategische Partnerorganisation für die gesamte Pilotphase ein Mandat des SKMR im Bereich Information und Sensibilisierung erhalten. Dazu gehört unter anderem die Aufgabe, für die „optimale Einbeziehung der Organisationen der Zivilgesellschaft in alle Aktivitäten des SKMR“ zu sorgen. Humanrights.ch wird zu diesem Zweck folgende Funktionen ausüben:

- **Information**
Der Informationsfluss zwischen SKMR und den NGOs wird im Wesentlichen über den regulären Newsletter des SKMR gewährleistet. Humanrights.ch wird, sofern nötig, zusätzlich mittels speziellen Rundmails an die Kontaktpersonen in den NGOs gelangen und über NGO-spezifische Angelegenheiten informieren.
- **Vernetzung**
Humanrights.ch sichert die Beteiligung der NGO und den Einbezug der Sicht der Zivilgesellschaft bei den Aktivitäten des SKMR. Humanrights.ch veranstaltet Vorbereitungstreffen und Diskussionsforen zu aktuellen Aktivitäten des SKMR.
- **Lobbying**
Humanrights.ch unterstützt Bemühungen zur Überführung des SKMR in eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution.
- **Sprachrohr / Anlaufstelle**
Humanrights.ch klärt bei Bedarf Fragen und Anliegen seitens der NGO im Zusammenhang mit dem SKMR ab und vermittelt Kontakte.

Chancen für die Zivilgesellschaft

Das Knowhow und die Erfahrungen der Zivilgesellschaft betreffend die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz sind für das SKMR zentral. Nicht-staatliche Organisationen, Hilfswerke sowie weitere private Institutionen garantieren, dass die Interessen von Minderheiten und besonders verletzlichen Gruppen der Bevölkerung berücksichtigt werden. Das SKMR bietet den Organisationen der Zivilgesellschaft folgende Möglichkeiten:

- **Vertretung im Beirat**
Die Zivilgesellschaft ist mit einigen Sitzen im Beirat des SKMR vertreten. Die Liste der Beiräte und Beirätinnen wird im Mai veröffentlicht. Der Beirat hat v.a. beratende Funktion.
- **Einbringen von Anliegen**
Das SKMR hat weder die Mittel noch die Kompetenzen, in Einzelfällen konkret tätig zu werden. NGOs können jedoch anhand konkreter Einzelfälle das SKMR auf bestimmte Menschenrechtsprobleme aufmerksam machen.
Die NGO können auch Initiativen ergreifen, um das Arbeitsprogramm des SKMR zu beeinflussen.
- **Partizipation**
Die Zivilgesellschaft kann im Rahmen von Konsultationen und Tagungen an der Arbeit des SKMR teilnehmen.
- **Lobbying**
Die Zivilgesellschaft kann aktiv mithelfen, Empfehlungen des SKMR umzusetzen, indem sie informiert, nachfragt (z.B. bei lokalen Behörden) und kommentiert.
- **Nutzung von Dienstleistungen**
Die Organisationen der Zivilgesellschaft können die Dienstleistungen des SKMR zum Beispiel im Bereich Information oder Weiterbildung nutzen. Sie können auch Studien in Auftrag geben.

März 2011